

## **Reglement zur Kaderzugehörigkeit**

Stand: 3. September 2025

---

### **1. Grundsätze**

- Die Kaderzugehörigkeit ist ein Privileg, kein Recht.
  - Neben der sportlichen Leistung sind Verhalten, Einstellung und Mitarbeit maßgeblich.
- 

### **2. Ziele**

- Förderung der Leichtathletikszene im Fürstentum Liechtenstein.
  - Unterstützung der Spitzensport-Leichtathletik in Liechtenstein.
  - Aufbau, Pflege und Entwicklung des LLV-Kaders.
  - Nachwuchsförderung.
  - Steigerung der Attraktivität der Liechtensteiner Leichtathletik.
- 

### **3. Strategien**

- Athlet/innen lernen, Verantwortung zu übernehmen, sich gegenseitig zu unterstützen und die Liechtensteiner Leichtathletikszene zu stärken und zu fördern.

#### 4. Pflichten

- Erfüllung der sportlichen, organisatorischen und kommunikativen Anforderungen des LLV.
- Respektvoller und loyaler Umgang mit Trainern, Funktionären, Teamkollegen, Offiziellen und Gegnern.

#### 5. Kaderkriterien

##### Voraussetzungen für die Kaderaufnahme

1. **Leistungskriterien**
  - Erreichen der vom LLV definierten Kaderlimiten **oder** Qualifikation für internationale Meisterschaften.
2. **Commitment**
  - Kontinuierliche, langfristige Zielverfolgung und Bereitschaft, persönliche Prioritäten dem Sport unterzuordnen.
3. **Zusammenarbeit mit dem Verband**
  - Teilnahme an gemeinsamen Trainings, Trainingslagern, Testwettkämpfen und Leistungsdiagnostiken.
  - Aktive Mitarbeit in Nachwuchsstrukturen (z. B. LAKO).
4. **Kommunikation**
  - Proaktive und zeitnahe Information bei Änderungen von Trainingsplänen, Verletzungen, Wettkampfteilnahmen oder relevanten persönlichen Umständen.
5. **Loyalität und Repräsentation**
  - Vertretung des LLV mit Teamgeist und positiver Ausstrahlung in Öffentlichkeit, Medien und sozialen Netzwerken.
  - Einhaltung der LLV-Werte: **Fair Play, Respekt, Disziplin.**
  - Repräsentation der LLV-Sponsoren (Craft, Berit, Globetrotter, Update).

---

#### 6. Kaderbildung und Voraussetzungen

Mitgliedschaft im Liechtenstein Athletics Kader nur für Athletinnen und Athleten der LLV-Mitgliedervereine.

- Kriterien:
  - FL-Staatsangehörigkeit,
  - Wohnsitz in Liechtenstein (Aufenthaltsbewilligung B) oder
  - Lizenz-Startberechtigung durch einen LLV-Mitgliederverein.

- Athlet/innen, die weiteren Kadern/Vereinen (länder- oder sportartenübergreifend) angehören, erhalten keine finanzielle Unterstützung.
- Verpflichtend: Unterzeichnung der Athletenvereinbarung, Anerkennung der WA-/LOC-Richtlinien und Registrierung bei „I run clean“ (<https://www.irunclean.org>).
- Antrag auf Aufnahme bis 1. Oktober, schriftlich und unterschrieben (bei Minderjährigen durch Eltern und Trainer/in).
- Über Ausnahmen (z. B. Verletzungen, besondere Gründe) entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Selektionsausschusses.

---

## 7. Verpflichtende Termine

- Teilnahme an:
  - Leistungs- und Testtagen
  - Nationalen Meisterschaften (sofern startberechtigt; bei Verletzung Mitarbeit als Helfer Pflicht)
  - Verbandsveranstaltungen
- Abmeldungen nur bei triftigen Gründen (Verletzung, Krankheit, Schule/Beruf mit Nachweis) und frühzeitiger Kommunikation.

---

## 8. Limitenerfüllung

- Nur Leistungen aus den Schweizer Bestenlisten (gültige Windmessung) anerkannt.
- Zeitraum: 1. Januar bis 1. Oktober.
- Limiterfüllung muss an einem offiziellen A-, B- oder C-Meeting (outdoor) erfolgen.
- Nachwuchswettkämpfe wie Kids Cup oder Nachwuchs-Sprints gelten nicht.
- Altersklassen beziehen sich auf den Jahrgang zur Nominierung.
- Athlet/innen müssen mindestens 3-mal pro Woche trainieren.

## 9. Sportmedizinische Betreuung

1. Der LLV arbeitet exklusiv mit der Berit-Klinik als Medical Partner zusammen.
2. Kaderathlet/innen müssen bei Verletzungen/Krankheiten die Berit-Klinik konsultieren.
3. Behandlungen anderswo nur nach Absprache mit LLV + Klinik.
4. Enge Zusammenarbeit zwischen Athlet/in, Trainer/in, Verband und Klinik.

## Sportärztlicher Untersuch

- Kaderangehörige ab U18 verpflichten sich, bei internationalen Einsätzen jährlich einen sportärztlichen Untersuch zu absolvieren.

## 10. Kommunikation mit dem Verband

1. Volljährige kommunizieren direkt mit dem LLV.
2. Minderjährige über eine bevollmächtigte Person (**Sorgeberechtigte Eltern**) können aber auch direkt angesprochen werden.
3. Änderungen von Kontaktdaten oder Gesundheitsstatus sind unverzüglich mitzuteilen.
4. Ziel: klare, direkte und verlässliche Kommunikation.

---

## 11. Kommunikationspflicht und Reaktionszeiten

1. Mitteilungen des LLV (E-Mail, Kader-Chat etc.) sind zeitnah zur Kenntnis zu nehmen.
2. Rückmeldungspflicht innerhalb von 48 Stunden (falls keine andere Frist).
3. Wiederholtes Nichtreagieren = schwerwiegender Verstoß → Ausschluss möglich.

---

## 12. Kosten und Ausrüstungspflicht

1. Bei internationalen Meisterschaften, Trainingslagern etc. können Eigenkosten entstehen.
2. LLV informiert frühzeitig.
3. Verpflichtend: offizielle Wettkampf- und Repräsentationskleidung des LLV bei Anlässen, Wettkämpfen, Medienauftritten.
4. Grundausrüstung wird gestellt, Ersatz/Erweiterung kann kostenpflichtig sein.

### 13. Verletztenstatus

- Athlet/innen können trotz Verletzung im Kader bleiben, sofern Auflagen erfüllt werden.
  - Antrag schriftlich inkl. Beschreibung, Zeitpunkt, Dauer, Reha-Plan.
  - Diagnosen nur über Berit-Klinik, Bericht erforderlich.
  - Reha-Fortschritt regelmäßig melden.
  - Status endet mit Wiederaufnahme des Trainings oder bei Nichterfüllung der Auflagen.
- 

### 14. Potentialkader

- Auffanglösung für Athlet/innen ohne Limiterfüllung (z. B. Verletzung, schulische Belastung).
  - Aufnahme auf Vorschlag Selektionsgremium.
  - Gleiche Pflichten wie Kaderathlet/innen, Unterstützung reduziert.
  - Jährliche Überprüfung.
- 

### 15. Allgemeines

- Zuständig für Kaderaufnahme ist der Vorstand (auf Vorschlag Selektionsausschuss).
  - Vorstand kann Athlet/innen bei Regelverstößen ausschließen.
- 

### 16. Sanktionen

- Verstöße gegen das Reglement können führen zu:
  - Verwarnung
  - Entzug von Fördergeldern
  - Streichung aus Förderprogrammen
  - Ausschluss aus dem Kader